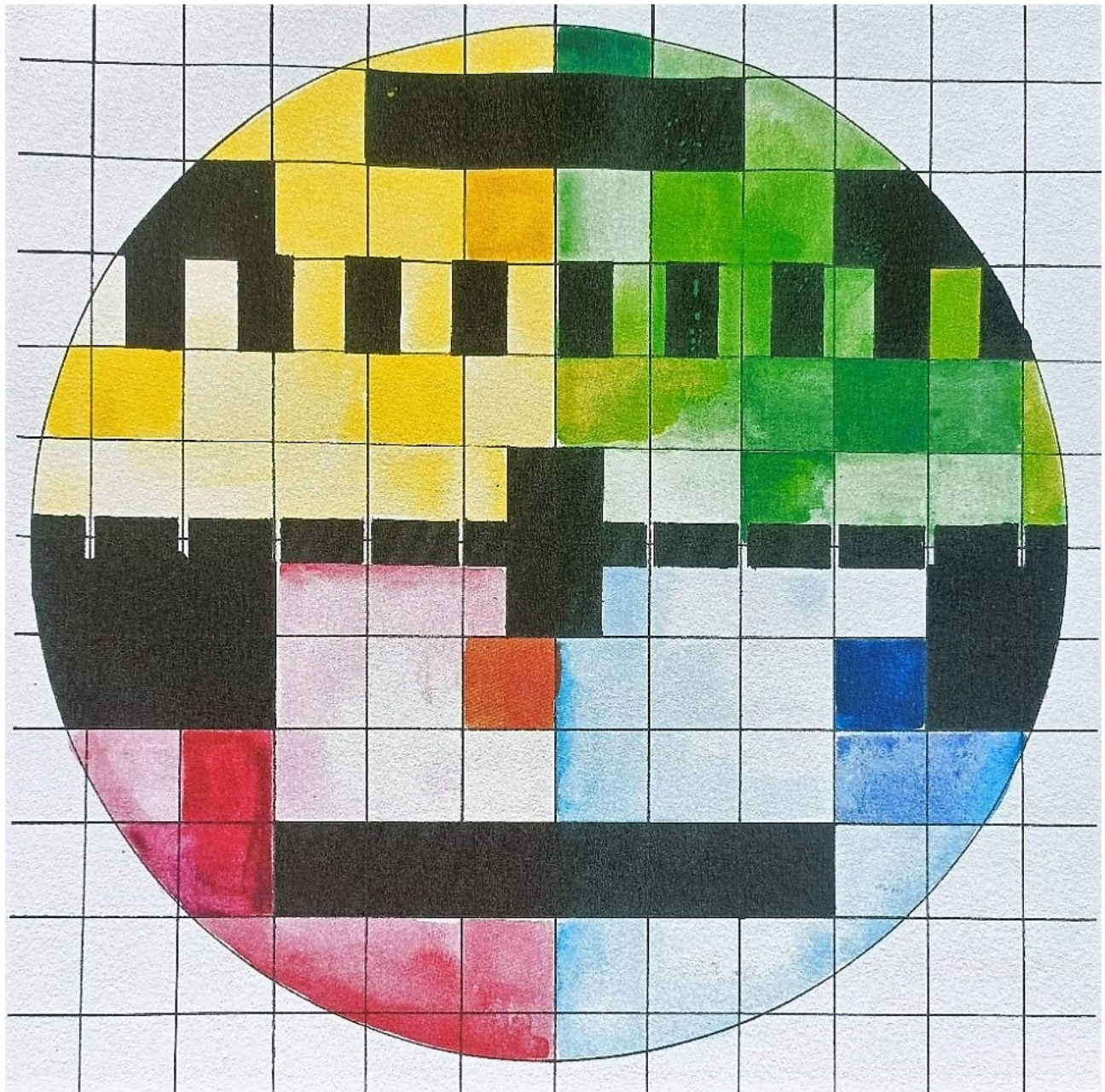


Konzept

Störungen im Schulalltag



November 2022

Störungen im Schulalltag

„Die heute beklagten „Verhaltensstörungen“ sind Störungen von Verhältnissen, an denen verschiedene Seiten ihren Anteil haben. Viele Kinder kommen innerhalb der Familie in ihren Bedürfnissen nach Bindung, Anerkennung und vor allem an Gegenseitigkeit zu kurz. (...) Schule muss sich deshalb als eine fürsorgliche Institution verstehen, was Einfühlung, individuelles Eingehen auf die Kinder und entsprechende didaktische und methodische Fähigkeiten voraussetzt. Schule muss sich gleichzeitig als eine konfrontative Institution begreifen, in der Konflikte aktiv angegangen, Forderungen gestellt, individuell angemessene Leistungen erwartet und in einem intersubjektiven Sinn Grenzen gesetzt werden. (...)“

Fitzgerald Crain, em. Prof., Dr. phil. (2005):

Fürsorglichkeit und Konfrontation. Psychoanalytisches Lehrbuch zur Arbeit mit sozial auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Haltung der Schule und Zielsetzung

Störendes Schüler*innenverhalten ist im Schulbetrieb allgegenwärtig. Dem Verhalten professionell zu begegnen ist eine grundlegende Aufgabe der Mitarbeitenden. Dabei wird dem Prinzip Rechnung getragen, dass jedes erlernte Verhalten in einem bestimmten Kontext einmal zielführend war und im bestehenden (neuen) Kontext von den Mitarbeitenden als unpassend und störend wahrgenommen wird. Für uns Mitarbeitende gilt hierbei zwischen dem störenden Verhalten und der Person zu unterscheiden. Es muss ausserdem ein Bewusstsein dafür bestehen, dass die*der Mitarbeitende das Verhalten als unpassend wahrnimmt und deshalb eine Reaktion ihrerseits*seinerseits erforderlich ist. Die Kontrolle des Schüler*innenverhaltens ist durch die*den Mitarbeitende*n meist nicht möglich. Daher sollten Verhaltensveränderungen angestossen werden. Grundsätzlich streben wir an der Sekundarschule Reinach einen lösungsorientierten Umgang mit Problemen und Störungen an. Handlungsmöglichkeiten von Seiten der Mitarbeitenden sind neben den klassischen, oft restriktiven, Massnahmen vor allem systemische Lösungsansätze (z.B. «Reframing»). Die Gestaltung der Beziehung zwischen Schüler*innen und den Mitarbeitenden wird von uns als tragendes Element bei der Lösung von Verhaltensauffälligkeiten verstanden. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, ihr professionelles Repertoire in der Begegnung mit störendem Schüler*innenverhalten kontinuierlich zu erweitern, sich beraten zu lassen bzw. den Austausch zu suchen und mit internen und externen Diensten zusammenzuarbeiten.

An der Sekundarschule Reinach wird von Seiten der Schüler*innen erwartet, dass sie ihren Pflichten gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz nachkommen, aber auch ihre Rechte wahrnehmen. Sie sollen Verantwortung für eine positive Schulgemeinschaft übernehmen. Das Bildungsgesetz nennt unter anderem folgende Punkte:

Schüler*innen...

...besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos.

...halten die Weisungen der Lehrpersonen sowie der Schulbehörden ein.

...tragen zu Material und Einrichtung Sorge.

...haben das Recht auf einen geordneten Schulbetrieb.

Zentrale Akteure der Schule in der lösungsorientierten Bearbeitung von Störungen sind neben den Schüler*innen und den Mitarbeitenden die Eltern¹. Sie sind unter anderem dazu verpflichtet, mit der Schule zusammenzuarbeiten und die Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen.

Die Sekundarschule Reinach erwartet eine konstruktive Beteiligung an der Problemlösung gemäss dem Bildungsgesetz (§69) und bietet einen zielorientierten Austausch, in dem die Meinung und Erfahrungen der Eltern mit ihrem Kind geschätzt wird.

Die Schulleitung verpflichtet sich, bei der Lösungsfindung bei Konflikten die Interessen aller zu berücksichtigen und den Fokus auf das Funktionieren der gesamten Schulgemeinschaft zu legen. Sie nimmt komplexe Situationen wahr und bietet entsprechend ihrer Möglichkeiten Hilfestellungen an.

In der nachfolgenden Tabelle sind Handlungsmöglichkeiten aufgeführt. Es müssen nicht alle Handlungen umgesetzt werden, bevor die nächste Stufe erreicht wird. Die Handlung sind überlegt zu wählen und müssen angemessen sein. Je nach Schweregrad eines Verhaltens kann eine Stufe mit entsprechender Begründung übersprungen werden.

Organisation und Ablauf

Stufe 1 «grün»	Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch ▪ Mündliche Ermahnung ▪ Zusätzliche Aufträge ▪ Besuch des Me-Time-Rooms auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers oder der Lehrperson
Zwischenstufe 2 «gelb»	Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermerk in SAL ▪ Kontaktaufnahme mit den Eltern (Telefonat oder E-Mail) ▪ Zusätzliche Aufträge, bspw. nachsitzen in der unterrichtsfreien Zeit ▪ Rücksprache mit den SP oder der SSA ▪ Dokumentiertes Gespräch mit der*dem Schüler*in
Alle weiteren Vorkommnisse werden in SAL von allen MA unter Beobachtungen erfasst.		
Stufe 3 «hellorange»	Klassenteam (Klassenlehrperson)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftlicher Verweis auf Antrag des Klassenteams mit Festlegungen von weiteren Interventionen ▪ Gespräch mit der*dem Schüler*in mit Einbezug der Eltern ▪ Abschluss eines Verhaltensvertrages zwischen der*dem Schüler*in und der Klassenlehrperson ▪ Zusätzliche Arbeit in der unterrichtsfreien Zeit ▪ Die*der Schüler*in nimmt ein oder mehrere Gespräche bei der Schulsozialarbeiterin wahr.
Dokument zur Fallbesprechung wird von der KLP/SHP/SP ausgefüllt und der SL übergeben.		

¹ In diesem Handbuchbeitrag wird bewusst die Form «Eltern» gewählt, um explizit den fürsorglichen Anteil des elterlichen Erziehungsauftrags und deren Verantwortung zu betonen.

Zwischenstufe 4 «dunkelorange»	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einberufung eines «Runden Tisches» (mit externen Dienststellen SPD, KJP, IV etc.) ▪ Auferlegung von Verhaltensbestimmungen für die*den Schüler*in mit gleichzeitiger Information der Eltern in einem Elterngespräch ▪ Befristeter Ausschluss von einzelnen Schulfächern ▪ Schulausschluss bis 10 Tage mit angemessener Beschäftigung und Betreuung ▪ Antrag an den Schulrat auf Schulausschluss bis 8 Wochen (TimeOut) ▪ Information an den Kindes- und Erwachsenenschutz (Gefährdungsmeldung) ▪ Andere Beschulungsform abwägen ▪ Versetzung in eine andere Klasse oder an eine andere Schule
Stufe 5 «rot»	Schulrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befristeter Schulausschluss von bis zu 8 Wochen auf Antrag der Schulleitung ▪ Schulausschluss auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dem AVS ▪ Aussprechen einer Ermahnung oder Busse

Die Mitarbeitenden der Sekundarschule Reinach sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die*der Schüler*in die Massnahmen inhaltlich und kausal verstanden hat und wendet die Massnahmen situationsgerecht an. Darüber hinaus muss dem rechtlichen Gehör der*des Schüler(s)*in und ihren*seinen Eltern Rechnung getragen werden. Im Sinne des lösungsorientierten Handelns wird berücksichtigt, dass eine Verhaltensänderung Zeit und Unterstützung bedarf. Dies mag ausserdem bedingen, dass andere, externe Dienste beratend hinzugezogen werden:

- Einbezug der Schulsozialarbeit zur Beratung der Mitarbeitenden oder Lösung von Konflikten
- Einbezug einer Fachinstanz wie z.B. Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJP), Schulärztin*Schularzt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Berufsberatung durch das BIZ, IV (Abteilung zur Unterstützung «Erstmalige berufliche Ausbildung»)
- Information oder Einbezug der schulinternen Berufswegbereitung

Dokumente

Es bestehen weiterführende Dokumente:

- Verhaltenskaskade
- Verhaltensvertrag in SAL (Meine Klasse -> Vorlagen/Dokumente ->...)
- Fallübersicht in SAL (Meine Klasse -> Vorlagen/Dokumente ->...)
- Reframing - Erweiterungen des Handlungsrepertoires für Mitarbeitende

Rechtliche Grundlage

Verordnung für die Sekundarschule, Absatz 7 Disziplinarwesen:

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11

Bildungsgesetz, 3.3. Rechte und Pflichten der Schulbeteiligten:

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640/versions/2834

Datum

11.6.2021

Anpassungen bewilligt durch den Schulrat 15.12.2021

Evaluationsdatum

Fortlaufend, spätestens 2023

Störungen im Schulalltag

Je nach Schweregrad eines Verhaltens kann eine Stufe mit entsprechender Begründung übersprungen werden.

Kaskade	Massnahmen	Zuständigkeit
	<p>Du wirst mündlich ermahnt. Du erhältst zusätzliche Aufträge. Die Lehrperson führt mit dir ein Gespräch. Du kannst oder sollst den Me-Time-Room besuchen.</p>	Lehrperson
	<p>Dein Verhalten und das Besprochene wird in SAL eingetragen. Wir sprechen mit deinen Eltern. Du musst nachsitzen oder andere zusätzliche Arbeiten erledigen. Du führst ein Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin oder einer* einem Sozialpädagogin*Sozialpädagogen aus deinem Klassenteam.</p>	Lehrperson
	<p>Es findet ein Gespräch zwischen deinen Eltern, der Lehrperson und dir statt. Du schliesst mit deiner Klassenlehrperson einen Verhaltensvertrag ab. Du musst nachsitzen oder andere zusätzliche Arbeiten erledigen. Du führst mehrere Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin. Die Schulleitung informiert deine Eltern schriftlich.</p>	Klassenlehrperson
	<p>Es findet ein Gespräch mit dir, deinen Eltern, den Lehrpersonen und der Schulleitung statt. Die Schulleitung sagt dir, wie du dich verhalten musst. Die Schulleitung kann... ... dich von einzelnen Fächern ausschliessen. ... dich in eine andere Klasse versetzen. ... dich für 10 Tage von der Schule ausschliessen. ... dich bis zu 8 Wochen ins TimeOut schicken (Anhörung und Antrag Schulrat). ... eine Gefährdungsmeldung für dein Wohl bei der KESB machen.</p>	Schulleitung
	<p>Der Schulrat wird mit dir und deinen Eltern sprechen. Der Schulrat kann dich 8 Wochen aus der Schule ausschliessen. Der Schulrat kann dich von der Schule ausschliessen und bespricht sich mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Schulrat kann eine Busse für deine Eltern aussprechen.</p>	Schulrat